
Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Neftenbach

Voraussetzungen

(gestützt auf § 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 15.11.2021)

- Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Neftenbach
 - Keine Einträge im Strafregisterauszug für Privatpersonen.
 - Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.
-

Gebühren

(gestützt auf § 20 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 15.11.2021 und Artikel 30 des Gebührentarifs der Gemeinde Neftenbach vom 15.12.2017)

CHF 150.00	Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger
CHF 75.00	Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre
Gebührenfrei	Bewerberinnen und Bewerber bis 20 Jahre

Gesuchsteller/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	Zivilstand
Heimatort(e)	Strasse / Nr.
PLZ / Ort	Tel./ E-Mail
Läuft gegen Sie aktuell ein Strafverfahren?	<input type="checkbox"/> Ja, Grund:..... <input type="checkbox"/> Nein

Ehegatte/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	Zivilstand
Heimatort(e)	Strasse / Nr.
PLZ / Ort	Tel./ E-Mail
Läuft gegen Sie aktuell ein Strafverfahren?	<input type="checkbox"/> Ja, Grund:..... <input type="checkbox"/> Nein

Welcher der beiden Ehegatten bewirbt sich um das Gemeindebürgerrecht?

- beide nur der Ehemann nur die Ehefrau

Minderjährige Kinder (unter 18 Jahren)

Nachfolgende minderjährige Kinder werden in die Einbürgerung miteinbezogen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort(e)
.....
.....
.....
.....

Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem andern Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der Heimat zu erkundigen.

Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort **verzichte(n)** ich/wir auf diese Bürgerrechte:

.....

Diese Bürgerrechte möchte ich/wir **beibehalten**, und zwar aus folgenden Gründen:

.....

.....

Beilagen

- Familienschein (bei verheirateten Personen oder Person mit Nachkommen). Erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatorts.
 - Personenstandsausweis (bei ledigen Personen ohne Nachkommen). Erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatorts.
 - Auszug aus dem Zentralstrafregister für über 18-jährige Gesuchsteller/innen. Erhältlich bei jeder Poststelle oder unter www.strafregister.admin.ch.
-

Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen erteilen hiermit die Berechtigung, bei den notwendigen Ämtern (wie Einwohnerkontrolle, Steuer- und Sozialamt) Abklärungen im Zusammenhang mit der Bürgerrechtserteilung tätigen zu dürfen.

Gesuchsteller/in

Ehegatte/in

Kind
(Unterschrift notwendig ab 16 Jahre)

Kind
(Unterschrift notwendig ab 16 Jahre)

Kind
(Unterschrift notwendig ab 16 Jahre)

Kind
(Unterschrift notwendig ab 16 Jahre)

Bei unmündigen Gesuchsteller/innen, die ein selbständiges Gesuch stellen:

Vater

Mutter

Ort und Datum

Bitte per E-Mail an info@neftenbach.ch oder per Post an Gemeindeverwaltung Neftenbach, Einbürgerungen, Schulstrasse 3-7, 8413 Neftenbach einreichen.